

P.P.
CH-3552 Bärau
Post CH AG

**Oktober 2022
Nr. 50**

**Treuhand Emmental AG
3552 Bärau
Telefon 034 409 37 50
www.treuhand-emmental.ch**

Buchhaltung
PC-Lösungen
Steuern
Unternehmensberatung
Versicherungen
Geschäftsführungsmandate

2 Pensionierung rechtzeitig planen
4 Kurse 2022/2023
5 OGA 2022
Verabschiedungen

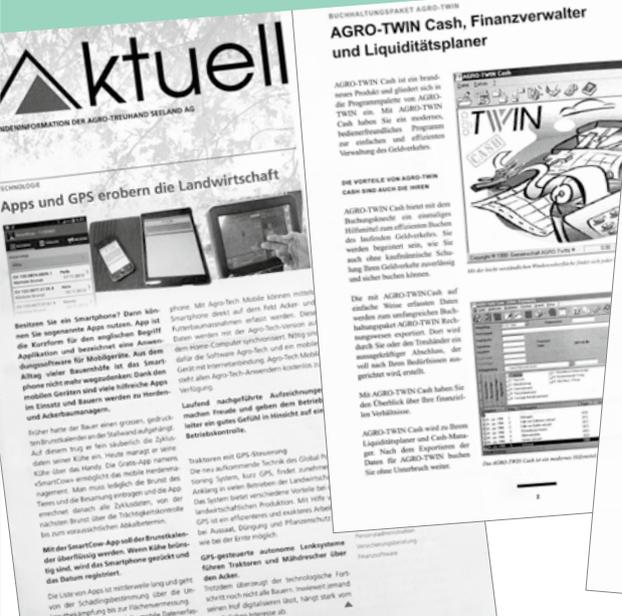
6 Digitalisierung: Fluch oder Segen?
7 Kumulierte Abschreibungen
Überarbeitung Versicherungsvertragsgesetz
8 Neue Gesichter

Kompaktes Wissen seit 25 Jahren

Wir sind schon etwas stolz, mit der 50. Ausgabe der Kundeninformation Aktuell eine nunmehr 25-jährige Tradition begehen zu können.

Wir sind stolz darauf, dass vier landwirtschaftliche Treuhandunternehmen im Jahr 1997 beschlossen haben, die Information an die Kunden zu verbessern und dazu gemeinsam ein Kundenmagazin zu produzieren. Und auch stolz darauf, dass sich das Aktuell-Konzept sowie die Zusammenarbeit über eine so lange Zeit bewährt haben. Diese Erfolgsfaktoren haben AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland motiviert, seit der Nr. 34 ebenfalls mitzumachen. Das Design wurde drei Mal überarbeitet, aber nie grundsätzlich geändert. Der Fokus lag immer auf der möglichst praxisnahen Information über

Aktuelles, Wichtiges und Interessantes aus dem treuhänderischen Umfeld des ländlichen Raumes. Auch in dieser Ausgabe stossen die Themen Vorsorge, Digitalisierung, kumulierte Abschreibungen und das neue Versicherungsgesetz hoffentlich auf Ihr Interesse. Wir wünschen Ihnen viel Spass bei der Lektüre der 50. Ausgabe der Kundeninformation Aktuell und freuen uns, diese Erfolgsgeschichte auch in den kommenden Jahren weiterzuführen.



INHALTSVERZEICHNIS	
AUSSTELLUNG	2
STEUERN	3
FORULARE	4
Dienstleistungen	6

Agro-Treuhand Berner Oberland
• Buchhaltung
• PC-Lösungen
• Steuern
• Unternehmensberatung
• Versicherungen
• Geschäftsführungsmandate

3750 Hünibach
Telefon 033 654 82 24
Fax 033 654 82 37

**Agro-Treuhand
für Sie und Ihren Betrieb**

Pensionierung rechtzeitig planen

Auch das Leben nach der Hofübergabe bietet Herausforderungen, insbesondere aus zwischenmenschlicher Sicht – das Zusammenleben von zwei oder mehreren Generationen auf einem Familienbetrieb ist und bleibt wohl die grösste Herausforderung von allen. Doch wie steht es mit den Finanzen für den dritten Lebensabschnitt?

Sehr oft wird diese Frage verdrängt mit der Begründung, dass dies sowieso nicht planbar sei. Dabei ist es vor allem das Finanzielle, das mit einer guten Budgetplanung sehr wohl berechenbar ist.

Der Aufbau der Altersvorsorge beginnt schon mit dem Start ins Erwerbsleben. Doch nach der Hofübernahme sind die finanziellen Mittel meist begrenzt. Oft wird zuerst in den Betrieb oder in den Wohnraum investiert, bevor in die Vorsorgeeinrichtungen der 2. und 3. Säule einbezahlt wird. Hierbei ist es wichtig, ein Gleichgewicht zwischen Investitionen in den Betrieb und Investitionen in die Altersvorsorge zu finden. In der 2. Säule können Lücken auch später noch aufgefüllt werden, wobei das «Später» für den Aufbau einer ordentlichen Altersvorsorge nicht zu weit hinausgeschoben werden sollte. Weiter gilt es, der langfristigen Steuerplanung die nötige Beachtung zu schenken, da Einzahlungen in die Vorsorge steuerlich in Abzug gebracht werden können. Bei Einzahlungen in die 2. Säule wird die Hälfte der Beiträge als betrieblicher Aufwand gebucht, wodurch auch das für die AHV-Beiträge relevante Einkommen um denselben Betrag sinkt. Dies wiederum kann negative Auswirkungen auf die künftige Altersrente haben.

Gerade für einen Unternehmer wird es aber ein Ding der Unmöglichkeit sein, seine Altersvorsorge von Beginn weg genau zu planen. Wichtig ist, dass man sich Ziele setzt, das Thema nie ganz aus den Augen verliert und von Zeit zu Zeit mit dem Ehepartner oder mit dem Treuhänder bespricht (in dieser Reihenfolge).

Spätestens mit Alter 60: Die Standortbestimmung

Eine konkrete Berechnung der finanziellen Verhältnisse nach der Pensionierung sollte bis zum 60. Altersjahr erstellt werden. Bei einer zu frühzeitigen Budgetierung sind die Unsicherheiten erfahrungsgemäss zu gross, als dass gefestigte Aussagen gemacht werden können. Ausgehend von der IST-Bestandesaufnahme wird ein Zeitraum definiert (meist 20–25 Jahre), für den das Budget gelten soll. Dies dient einzig der Vereinfachung der Planung.

Konkret werden im Wesentlichen folgende Eckdaten erhoben:

- Verfügbares Kapital (Flüssige Mittel, Darlehen, Wertschriften, Vorsorgekapital, voraussichtliches Kapital aus Hofübergabe)
- Einkünfte (Erwerbstätigkeiten, Renten, Kapitalerträge, evtl. Erfolg aus Liegenschaften, Vermögensverbrauch)
- Lebenshaltungskosten (Grundbedarf, Steuern, Miete, Versicherungsprämien, Auto, Strom/Heizung/Telefon, Arztkosten, Ferien/Reserve)

Ein besonderes Augenmerk gilt der Berechnung der staatlichen Altersrente (AHV). Die Ausgleichskasse erstellt auf Verlangen eine unverbindliche Vorausberechnung. Bei einer Hofübergabe verlaufen jedoch die letzten 5 Jahre vor der Pensionierung im Bezug auf das Erwerbseinkommen oft alles andere als geradlinig. Deshalb ist es ratsam, die Berechnung selber vorzunehmen (siehe Kasten). So können beispielsweise auch AHV-beitragspflichtige Liquidationsergebnisse mitberücksichtigt werden.

Das Ergebnis: Die Einkünfte (inkl. Vermögensverbrauch) werden den Lebenshaltungskosten gegenübergestellt. Fällt die Bilanz positiv aus, ist das schon mal gut. Trotzdem braucht es immer eine Interpretation der Ergebnisse, die auch die getroffenen Annahmen und sonstige Unsicherheiten einer Planung mitberücksichtigt.

Vergleich Einkommen und Lebenshaltungskosten (Beispiel)

Bilanz (in CHF)	2022	2023	2024	2025
jährliches Einkommen	74'400	74'400	92'400	63'900
monatliches Einkommen	6'200	6'200	7'700	5'325
jährliche Lebenshaltungskosten	67'200	69'600	69'600	69'600
monatliche Lebenshaltungskosten	5'600	5'800	5'800	5'800
Bilanz jährlich	7'200	4'800	22'800	-5'700
Bilanz monatlich	600	400	1'900	-475

Impressum

Herausgeber

Treuhand Emmental AG
beowa treuhand ag
Treuhand + Beratung Schwand AG
AGRO-Treuhand Seeland AG
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Erscheinung: 2 x jährlich Auflage: 6000 Exemplare

Redaktion

beowa treuhand ag, Hondrich
Georg Lurf, 033 650 84 84, info@beowa.ch
Claudia Stoller
claudiadesign.ch

Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun
daenzer.ch

Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg



«High Noon»: die Hofübergabe

Mit der Übergabe der Liegenschaft und dem Inventar besteht in der Regel die letzte Möglichkeit, die Altersvorsorge noch zu beeinflussen. Fragen wie: Höhe des Verkaufspreises, Rückzahlungsmodalitäten von Darlehen, aber auch die Vereinbarung über die Wohnverhältnisse (Miete, Wohnrecht etc.), können entscheidenden Einfluss auf das Budget des 3. Lebensabschnittes haben. Eine ganzheitliche Betrachtung der Situation ist deshalb wichtig. Dazu können die Fachpersonen Ihrer Treuhandstelle wertvolle Unterstützung bieten, da sie sämtliche Zahlen Ihres Betriebes entweder bereits kennen oder aber mit Ihrem Einverständnis vollumfänglich einsehen können. ««

Wie hoch wird meine AHV-Rente sein?

Der Online-Rechner ESCAL der Schweizerischen Ausgleichskasse kann Ihnen sofort eine unverbindliche Schätzung Ihrer Rente AHV/IV liefern, auf Basis Ihrer eigenen Angaben.

Sie finden den Rechner unter:
www.ahv-iv.ch/r/escal

Wussten Sie...

Steuervorteile der Säule 3a

Für erwerbstätige Personen, die einer 2. Säule angeschlossen sind, gilt für 2022 ein Höchstbetrag von CHF 6'883.-. Erwerbstätige ohne Pensionskasse können maximal 20% des Erwerbseinkommens, höchstens jedoch CHF 34'416.-, steuerlich begünstigt in die Säule 3a einzahlen.

Die Steuervorteile der Säule 3a im Überblick:

- Die Einzahlung in die Säule 3a wird vom steuerbaren Einkommen abgezogen.
- Das 3a-Guthaben samt den Erträgen ist bis zur Pensionierung von der Besteuerung ausgenommen.
- Bei der Auszahlung wird das 3a-Kapital vom übrigen Einkommen getrennt und zu einem tieferen Satz besteuert.

Einkauf in die Pensionskasse

Eine allfällige Einkaufslücke in der Pensionskasse kann mit einem Einkauf geschlossen werden. Der Einkauf ist steuerlich abzugsfähig, jedoch läuft in den folgenden drei Jahren eine Kapitalbezugsperre. Wurde allerdings Kapital aus der Pensionskasse bezogen (zum Beispiel für Wohneigentumsförderung), so muss erst die gesamte Bezugssumme wieder einbezahlt werden, bevor ein Einkauf wieder möglich und steuerlich abzugsberechtigt ist.

Fristen

Einzahlungen in die Vorsorgelösungen müssen in den meisten Fällen vor Weihnachten erfolgen. Besprechen Sie die Höhe der Einzahlung mit Ihrem Treuhänder.

Lohnausweis für Angestellte

Haben Sie in diesem Jahr Personen angestellt? Als Arbeitgeber ist es Ihre Pflicht, jedem Arbeitnehmer einen Lohnausweis auszustellen. Dabei ist der ganze Lohn steuerpflichtig. Einen Freibetrag gibt es bei den Steuern nicht. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihren Treuhänder, es lohnt sich! ««

agrisano 

Inhalte, Anmeldung und Kosten

Detailliertere Angaben zu den Kursen finden Sie auf unserer Homepage (www.treuhand-emental.ch) oder Sie können sich per Telefon bei uns melden: 034 409 37 50.

Alle Kurse finden in den Schulräumen des Inforamas Emmental auf der Bäregg statt.

Jeder Kurs kostet pro Teilnehmer CHF 50.– oder bei zwei Personen CHF 75.–. Die Kurskosten sind am Kurstag bar zu bezahlen.

Ab 1. Januar führe ich einen Landwirtschaftsbetrieb

Mi, 9. November 2022, 13.15 – 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: Mi, 2. November 2022

Welches Buchhaltungssystem und Programm ist für mich das richtige? Wie plane ich die Liquidität? Wie organisiere ich mein Büro? Welche Versicherungen muss ich abschliessen?

Dieser Kurs richtet sich an Betriebsleiter, die demnächst einen Landwirtschaftsbetrieb übernehmen oder dies kürzlich getan haben. Im Kurs werden folgende Themen vertieft behandelt:

- Effiziente Büroorganisation
- Buchhaltungssysteme und Programme
- Liquiditätsplanung, Mehrwertsteuer und Einkommensaufteilung
- Wichtige Versicherungen
- Selbständige und unselbständige Gewerbstätigkeit

Ziel: Optimale Vorbereitung auf die anstehende Hofübernahme. Büroarbeiten systematisch und effizient erledigen. Buchhaltungsprogramme kennenlernen und das passende Buchhaltungssystem finden. Wichtigkeit der Liquiditätsplanung verstehen und Übersicht der wichtigsten Versicherungen erhalten.

Planung Pensionierung, persönliches Budget, Steuern sparen dank guter Planung

Mi, 30. November 2022, 13.15 – 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: Mi, 23. November 2022

Wir zeigen Ihnen, was Sie beim Bezug von Vorsorgegeldern beachten müssen und wie Sie ein Budget erstellen. Vor- und Nachteile von Rente und Kapital aus der 2. Säule. Planung der Betriebsübergabe. Wie optimieren Sie die Steuern und AHV-Rente.

Der Kurs richtet sich vorwiegend an Landwirte und Unternehmer aller Branchen, die sich Gedanken zur Pensionierung machen oder

solche, die älter als 55 Jahre sind. Sie erhalten einen kurzen Überblick, worauf Sie bei der Pensionsplanung achten müssen, damit Sie möglichst wenig Steuern bezahlen und wie Sie mit dem Kapital umgehen sollen.

Ziel: Nach diesem Kurs können Sie Ihr eigenes Budget nach der Pensionierung erstellen. Sie kennen die Grundlagen der Besteuerung von Vorsorgegeldern und Liquidationsgewinnen bei der Betriebsübergabe. Sie wissen, worauf Sie beim Bezug von Vorsorgegeldern achten müssen. Sie erhalten Inputs für den Entscheid, ob Sie die Rente oder das Kapital bei der Pensionskasse beziehen sollen.

AGRO-TWIN Cash 2.0 Anwenderkurs

Mi, 15. Februar 2023, 13.15 – 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: Mi, 8. Februar 2023

Wir zeigen Ihnen viele Tipps und Tricks, wie Sie die tägliche Arbeit optimieren können.

Der Kurs richtet sich an Betriebe, welche das AGRO-TWIN Cash 2.0 bereits einsetzen oder vom alten Cash auf dieses wechseln möchten. Am Laptop lernen Sie die verschiedenen Module praktisch kennen und anwenden. Wir zeigen Ihnen, wie Sie die Verbuchungsarbeiten vereinfachen können. Mit Musterbelegen können Sie Cash 2.0 ausgiebig testen. Oder Sie bringen Ihre eigenen Buchhaltungsunterlagen mit und wenden Gehörtes direkt an. Wenn vorhanden, bringen Sie Ihren eigenen Laptop mit.

Ziel: Am Schluss kennt jeder Kursteilnehmer Tricks und Module, welche die täglichen Buchhaltungsarbeiten erleichtern. Sie können Ihre Buchhaltungskosten senken, wenn Sie wissen, worauf Sie beim Buchen achten müssen und korrekt buchen – entsprechend reduziert sich der Arbeitsaufwand des Treuhänders. ☞☞

Treuhand EMMENTAL im neuen Kleid an der OGA 2022



Die OGA 2022 vom 11. – 18. Juni 2022 in Langnau gehört bereits der Geschichte an. Wir durften dort das erste Mal öffentlich mit unserem neuen Logo auftreten und den Kunden unsere breite Palette an Dienstleistungen präsentieren.

Ein herzliches Dankeschön unseren Kundinnen und Kunden für die vielen Besuche mit anregenden Gesprächen und interessantem Austausch!



Sie haben unseren Auftritt an der OGA verpasst?

Unser Angebot finden Sie jederzeit auch online unter www.treuhand-emmental.ch.



Letzter Arbeitstag 25 Jahre Treuhand Emmental AG

Silvia Schöpfer verlässt die Treuhand Emmental AG nach 25 Dienstjahren und tritt ein Jahr früher in den verdienten Ruhestand. Silvia Schöpfer hatte am 26.7.1997 ihren ersten Arbeitstag, damals noch bei der AGRO-Treuhand Bäregg. Ihr letzter Arbeitstag wird Ende Oktober 2022 sein.

Silvia war die «Stimme der Treuhand». Sie leitete das Sekretariat, empfing die Kunden im Büro und übernahm den Telefondienst. Damit den Mitarbeitenden die Tage versüsst wurden, hat Silvia immer das «Schoggichörbli» auf der Theke aufgefüllt.

Jährlich wurden von Silvia gegen 180 Steuerklärungen von Privatpersonen ausgefüllt. Sie leitete einige Jahre die Regionalstelle der Agrisano Krankenkasse Emmental, bevor diese nach Bern und Brugg zentralisiert wurde. Für die Familienhilfe Emmental machte sie die Einsatzplanung und unterstützte den Kassier bei der Buchführung.

Wir danken Silvia Schöpfer für die langjährige Treue zu unserem Unternehmen und die geleistete Arbeit während dieser Zeit. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihr alles Gute, beste Gesundheit und viele schöne Momente mit ihren Liebsten.

Mit bestem Dank

Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende der Treuhand Emmental AG

Weitere Verabschiedungen

Andreas von Bergen hat seinen Wohnort vor längerer Zeit ins Baselbiet verschoben und deshalb per Ende Juli 2022 die Treuhand Emmental AG verlassen.

Stefanie Brunner hat ihre Stelle bei der Treuhand Emmental AG per Ende Oktober 2022 gekündigt, da sie mehr Zeit für ihre Familie und ihren Betrieb möchte.

Wir bedanken uns auch bei diesen beiden langjährigen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im Dienste unserer Unternehmung und wünschen ihnen für die Zukunft viel «Gfröits» und alles Gute.

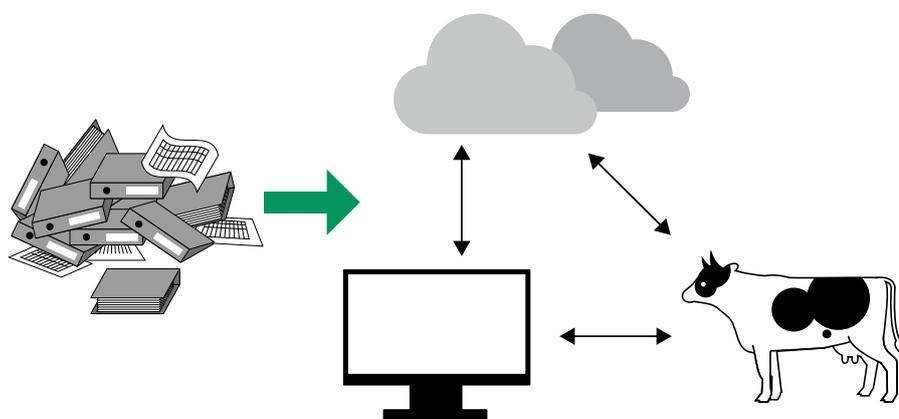
Digitalisierung: Fluch oder Segen?

Melk- und Fütterungsroboter, punktgenaue Unkraut- oder Schädlingsbekämpfung, Erfassung von Daten per App auf dem Natel oder Tablet und vieles mehr...

In den letzten Jahren haben sich die technischen Möglichkeiten massiv entwickelt, so auch in der Landwirtschaft. Begriffe wie «Smart Farming», «Landwirtschaft 4.0» etc. sind für viele längst keine Fremdwörter mehr und definieren vernetzte Systeme in der Landwirtschaft. Eine Landwirtschaft ohne technische Hilfsmittel ist nicht mehr vorstellbar, sei es mit modernen Maschinen auf dem Feld, im Stall oder bei den administrativen Arbeiten im Büro.

Die fortschreitende Digitalisierung bietet sowohl viele Vorteile und Chancen als auch gewisse Nachteile und Gefahren:

Vorteile / Chancen 	Nachteile / Gefahren 
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitersparnis durch einmalige Erfassung der Daten • Kostenersparnis (z.B. durch Reduktion von Betriebsmitteln und Hilfsstoffen dank genauer Applikationstechnik) • Managementhilfe (schnell verfügbare Daten ermöglichen ein rasches Eingreifen → z.B. Tierwohl/Tiergesundheit, Pflanzenschutz) • Nachhaltigere Produktion • Aufgrund der digital erfassten Daten wird die Datenbasis für Auswertungen fundierter → es können detailliertere und genauere Aussagen getroffen werden • Erhöhte Transparenz des Betriebes • Erhöhte Glaubwürdigkeit gegenüber Dritten aufgrund höherer Transparenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Inkompatibilität der Systeme • Höheres technisches Verständnis der Anwender (fehlende Erfahrung, Überforderung) • Hohe Investitionskosten • Missverhältnis Administration zu anfallenden Arbeiten im Stall / auf dem Feld • Noch höhere technische Abhängigkeit / Abhängigkeit von Systemanbieter • Gefährdete Datensicherheit (Universalpasswort, Verknüpfungen), Verlust der Datenhoheit • Unverhältnismässige Transparenz



Fazit / Ausblick

Die Digitalisierung ist in der Landwirtschaft bereits angekommen. Nun sollten die Chancen genutzt werden, ohne dabei die Risiken auszublenden. Wichtig ist, die vorhandenen technischen Möglichkeiten sinnvoll einzusetzen, sei es zur Arbeitserleichterung, Entscheidungsfindung, Prozessverbesserung und zu vielem mehr. Nicht nur für den eigenen Betrieb kann es Vorteile bringen, auch für Dienstleistungsbetriebe gibt es Möglichkeiten zur Arbeitserleichterung. So können beispielsweise Rechnungen per QR-Code eingelesen, bezahlt und, je nach Systemanbieter, in der Buchhaltung verbucht werden. Dienstleistungsbetriebe wie zum Beispiel Lohnunternehmer können die erbrachten Leistungen direkt auf dem Feld elektronisch erfassen, freigeben und anschliessend dem Kunden in Rechnung stellen. Der administrative Aufwand kann so massiv reduziert werden.

Einige konkrete Smart-Farming-Anwendungen sind in der Schweiz in einzelnen Teilbereichen (zum Beispiel Melkroboter) bereits etabliert, andere werden nur sporadisch eingesetzt oder noch erforscht. Mit dem Agrarmanager Barto gibt es mittlerweile die Möglichkeit, verschiedene Systeme verknüpft zu benutzen. Dieser Agrarmanager besteht aus verschiedenen Bausteinen, welche je nach Bedarf frei zusammengestellt werden. Ebenfalls wird das System laufend ausgebaut und weiterentwickelt. Elementare Bausteine sind zum Beispiel TVD, Suisse-Bilanz, Wiesen- und Auslaufjournale, Feldkalender. Zugang erhält man über die bereits bestehenden Agate-Zugangsdaten. Das bisher etablierte Erfassungssystem AgroTech ist ein Auslaufmodell und Barto ist ein möglicher Ersatz.

Kumulierte Abschreibungen

Die Hofübernahme zum Ertragswert hat seine Tücken

Es ist eine Krux! Wenn das landwirtschaftliche Gewerbe in der Generationenfolge zum Ertragswert übergeben wird, muss der Landwirt seine Liegenschaftsinvestitionen massiv abschreiben, wenn er am Schluss nicht einen zu grossen Verlust hinnehmen will. Kann die familiäre Hofnachfolge allerdings nicht vollzogen werden, drohen hohe Kosten bei der steuerlichen Abrechnung. Das kann Angst machen! Was ist Sache?

Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) legt fest, dass ein geeigneter Nachkomme das landwirtschaftliche Gewerbe zum Ertragswert aus der Erbschaft entnehmen kann (Ertragswertprinzip). Bei der lebzeitigen Hofübergabe wollen das die allermeisten Bauernfamilien auch so halten, und so gilt allgemein der Ertragswert als dereinstiger Verkaufspreis. Zudem ist es ein wichtiges Ziel der Arbeit und des Wirkens als Bäuerin und Bauer, eine Existenz aufzubauen oder zu erhalten, damit diese die nächste Generation weiterführen kann. Also stimmt oft das Ertragswertprinzip auch aus dieser Sicht für die Familie. Daraus ergibt sich aber der erwähnte grosse Abschreibungsbedarf.

Bei landwirtschaftlichen Bauten ist der Ertragswert meist nicht höher als 20% der Baukosten. Also muss der Landwirt während seiner Geschäftstätigkeit 80% abschreiben. Über die Jahre kumulieren sich die Abschreibungen bald einmal auf mehrere hunderttausend Franken. Kann die familiäre Hofnachfolge nicht realisiert werden, kann es früher oder später hohe Kosten beim Verkauf der Liegenschaften ausserhalb der Familie oder bei der Überführung ins Privatvermögen geben. Entgegen dem Verkauf an Dritte fliesst bei der Überführung ins Privatvermögen kein Geld und die Kosten können schlimmstenfalls nicht finanziert werden. Mit einer geschickten und frühzeitigen Planung kann das Schlimmste verhindert oder daraus mindestens ein Vorteil für die Altersvorsorge generiert werden. Möglichkeiten gibt es, Angst haben ist deshalb nicht nötig, aber Respekt und Planung sind wichtig. Die Planung muss im Verlauf der Zeit bisweilen revidiert werden. <<<

Die Differenz zwischen Buchwert und Erlös ist immer der Gewinn oder Verlust.

Fallbeispiel (in CHF)

Buchwert (500'000)		Werte Liegenschaft
	Kum. Abschreibungen (300'000)	
Anlagekosten (800'000)		
Ertragswert (480'000)		Fall A
Verkaufspreis (900'000)		Fall B
Überführungswert (800'000)		Fall C

Im Fall A liegt der familieninterne Preis laut Ertragswertprinzip unter dem Buchwert → Liquidationsverlust von CHF 20'000.–

Im Fall B resultiert ein Gewinn im Umfang der kumulierten Abschreibungen (CHF 300'000.–), der bei der Einkommenssteuer und der AHV erfasst wird, und ein darüber liegender Teil (CHF 100'000.–), welcher der Grundstückgewinnsteuer unterliegt.

Im Fall C verursachen die kumulierten Abschreibungen (CHF 300'000.–) gleichviel Kosten wie im Fall B, nur fliesst bei der Überführung kein Geld.

Überarbeitung Versicherungsvertragsgesetz

Per 1.1.2022 trat die Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Kraft und gilt für alle Verträge, die ab dem 1.1.2022 abgeschlossen oder angepasst wurden. Die Bestimmungen zur digitalen Kommunikation und zum gesetzlichen Kündigungsrecht gelten auch für bestehende Verträge. Hier finden Sie die wichtigsten Neuerungen.

1. Einführung eines Widerrufsrechts für die Versicherungsnehmer von 14 Tagen

Beispiel: Eine Versicherte schliesst eine Motorfahrzeugversicherung ab. 10 Tage später ändert sie ihre Meinung und kann sich ohne Verpflichtung aus dem Vertrag zurückziehen.

2. Ordentliches Kündigungsrecht nach 3 Jahren für beide Vertragsparteien

Beispiel: Ein Versicherter schliesst einen 5-jährigen Vertrag ab. Unter Einhaltung der Kündigungsfrist kann er den Vertrag bereits nach 3 Jahren kündigen.

3. Kein Kündigungsrecht der Krankenzusatzversicherer im Schadenfall

Beispiel: Der Krankenzusatzversicherer darf nach einem Leistungsbezug den Vertrag nicht kündigen.

4. Verlängerung der Verjährungsfrist von 2 auf 5 Jahre

Beispiel: Der Versicherte kann den Bruch einer Glasscheibe vom 1.2.2022 bis im Januar 2027 geltend machen.

5. Kompatibilität des VVGs mit dem elektronischen Geschäftsverkehr

Beispiel: Eine Vertragskündigung kann neu per E-Mail erfolgen.

6. Einführung eines allgemeinen, direkten Forderungsrechtes für alle Haftpflichtversicherungen

Beispiel: Der Versicherte hat die Fensterscheibe des Nachbarn mit einem Fussball eingeschlagen. Der Nachbar kann sich direkt bei der Versicherung des Fussballspielers melden. <<<

Neue Gesichter bei der Treuhand Emmental AG



Lydia Bähler



Im Januar 1983 geboren und im schönen Gumentali mit 3 Geschwistern auf einem Bauernhof aufgewachsen, wusste ich früh, dass ich Floristin werden will. Denn schon zu Kindergartenzeiten hatte ich mir oft wegen einem «Meieli» eine Verspätung eingebrockt.

Wie es so geht, kam es dann anders: Nach dem 10. Schuljahr in Langnau und einem Welschlandjahr in Vufflens-le-Château startete ich meine KV-Lehre bei Kambly in Trubschachen. Anschliessend verbrachte ich ein Jahr in London, wiederum als Au Pair, um Englisch zu lernen. Von dort verschlug es mich ins Saanenland, wo ich im Hotel Hornberg, unweit des Bahnhofs Saanenmöser, während 5 Jahren an der Reception arbeitete. Die vielen netten Stammgäste, die abwechslungsreiche Arbeit und im Winter natürlich die Skipisten gleich neben dem Hotel gefielen mir sehr.

2009 zog es mich zurück ins Emmental und per Zufall war bei Kambly eine passende Stelle ausgeschrieben. So verbrachte ich weitere

7 spannende Jahre im Dienste des Biscuit-Herstellers. Ich bildete mich zur Exportfachfrau weiter und betreute neben Schweizer Firmen auch verschiedene Export-Kunden und übernahm die Leitung des Teams.

Vor etwas mehr als 5 Jahren wechselte ich in eine neue Branche – die Blutstammzellspende. Dort war ich als persönliche Assistentin des Leiters SBSC tätig. Das Blutstammzellregister hat die Aufgabe, bei schweren Blutkrankheiten – wie etwa Leukämie – einen passenden Spender im In- oder Ausland zu suchen. Obwohl die Arbeit sehr interessant war, hat mir das Pendeln nach Bern immer weniger gefallen. Einmal mehr spielte der Zufall mit und ich fand meine jetzige Stelle bei der Treuhand Emmental AG im Sekretariat (80%). Ich freue mich, hier nun mit einheimischen Kunden zu tun zu haben und in dieser Drehscheibenfunktion für einen möglichst reibungslosen Ablauf zu sorgen.

In meiner Freizeit bin ich gerne draussen, ob im Garten, mit dem Hund unterwegs oder bei den Bienen. Daneben engagiere ich mich im Gemeinderat Eggwil und im Sommer helfe ich ab und zu meinem Bruder beim Heuen und Emden aus. Wenn noch Zeit übrig bleibt, lese, backe und bastle ich gerne. ««

Jasmin Siegenthaler



Gerne stelle ich mich kurz vor: Ich bin Jasmin Siegenthaler, geboren (1992) und aufgewachsen bin ich mit einer älteren Schwester in Langnau i.E. Obwohl mein Herz für die Tiere und Natur schlägt, habe ich mich nach langer, vergeblicher Lehrstellensuche dann doch für den Büroalltag entschieden. Bereuen tue ich diesen Entscheid bis

heute aber nicht, ich hatte eine tolle Grundausbildung zur Kauffrau EFZ in der Treuhand-Branche. In diesem Büro habe ich bis anfangs 2022 als Mandatsleiterin gearbeitet und konnte mein Wissen stetig erweitern. Durch die vielen, sehr unterschiedlichen Branchen und Betriebe bleibt unser Job spannend und abwechslungsreich. Und sollte so etwas wie Langeweile aufkommen, folgen sogleich neue Herausforderungen wie zum Beispiel Covid-19.

Nach einer längeren Auslandsreise mit meinem Freund habe ich nun im August die Stelle als Mandatsleiterin bei der Treuhand Emmental AG angetreten. Ich betreue KMUs aller Branchen. Aufgrund der vielen freundlichen Mitarbeitenden und Kunden fühle ich mich in der neuen Arbeitsstelle bereits richtig wohl.

Trotz meiner langjährigen Erfahrung im Treuhandbereich, werde ich Ende Oktober die Ausbildung zur Treuhänderin antreten und mein Arbeitspensum auf 80% reduzieren.

Meine Freizeit verbringe ich fast ausschliesslich in der Natur, sei dies mit meinem Pferd, kletternd am Felsen oder mit dem Snowboard auf der Piste. ««

